

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.05.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0201 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Nutzungsentgelte für das Albert-Schweitzer-Haus ab dem 01.01.2009

Vorlage vom: 30.04.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Erhöhung der Nutzungsentgelte zu.

Anlagen: Belegung Albert-Schweitzer-Haus 2003-2007

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.04.2008:

Die Nutzungsentgelte für das Albert-Schweitzer-Haus wurden letztmals 2002 angepasst. Für die Zeit ab dem 01.01.2009 ist eine moderate Anhebung der Entgelte um 1,00 Euro notwendig, um die gestiegenen Kosten in einem ersten Schritt aufzufangen. Zum 01.01.2011 und 01.01.2013 werden die Entgelte um einen weiteren Euro angehoben. Die Erhöhung wird grundsätzlich bei der Rubrik Übernachtung umgesetzt.

Die ab 01.01.2009 geltenden Nutzungsentgelte stellen sich wie folgt im Einzelnen dar:

Darmstädter Schulen, anerkannte Jugendgruppen und Sportverbände sowie alle Gruppen aus Darmstadts Partnerstädten:

Vollverpflegungspreis pro Tag = 14,50 Euro

Frühstück	= 3,00 Euro
Mittagessen	= 4,50 Euro
Mittagskaffee	= 1,00 Euro
Abendessen	= 3,00 Euro
Übernachtung	= 3,00 Euro

Nutzer, die ihren Wohnsitz außerhalb Darmstadts haben:

Vollverpflegungspreis pro Tag = 20,50 Euro

Frühstück	= 4,00 Euro
Mittagessen	= 6,50 Euro
Mittagskaffee	= 1,50 Euro
Abendessen	= 4,00 Euro
Übernachtung	= 4,50 Euro

Zu diesen Tageskosten kommen einmalige Nutzungsentgelte für die Bettwäsche i.H.v. 5,00 Euro ab dem 01.01.09 hinzu. Dieser Betrag wird jährlich (bis 2013) anhand der tatsächlich anfallenden Kosten neu festgesetzt, ohne dass hierfür ein erneuter Beschluss des Magistrates notwendig wird.

Die Kosten pro Satz belaufen sich zur Zeit auf 5,82 Euro (Miete Bettwäsche= 2,68 Euro, Reinigung 3,14 Euro). Diesen Kosten stehen zur Zeit Einnahmen je Bettwäschesatz i.H.v. 4,00 Euro gegenüber. Eine Angleichung ist daher dringend notwendig.

Weiterhin besteht die Möglichkeit Sonderleistungen zu buchen:

Aufschlag für Übernachtung für nur eine Nacht pro Person	= 1,00 Euro
Aufschlag Grillen im Freien (Würstchen) pro Person	= 0,50 Euro
Aufschlag Grillen im Freien (Steaks) pro Person	= 1,50 Euro
Videoanlage und TV	= 3,00 Euro
Andere didaktische Geräte pro Tag	= 3,00 Euro
Internet	= nach Aufwand

Auch bei diesen Leistungen ist eine jährliche Angleichung vorzunehmen (bis 2013), ohne dass hierfür ein erneuter Magistratsbeschluss notwendig wird.

Die dargestellten Erhöhungen sollen dazu beitragen, die in den vergangenen Jahren entstandene Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder zu verkleinern und so der Haushaltskonsolidierung Rechnung tragen. Allerdings ist aufgrund des Standards des Albert-Schweitzer-Hauses eine weitere Erhöhung der Nutzungsentgelte in einem ersten Schritt nicht möglich. Hierzu bedarf es vorher erheblicher Sanierungen im Baubereich.

Im Laufe des Jahres 2013 wird die Ausgabensituation neu betrachtet, um ggf. weitere Anpassungen der Nutzungsentgelte vornehmen zu können.

In der Anlage ist die Belegung des Albert-Schweitzer-Hauses seit 2003 dargestellt. Auf Grundlage der Zahlen für 2007 ergibt die angestrebte Erhöhung in drei Schritten eine Verbesserung der Einnahmesituation in 2009 um 9.930,00 Euro, 2011 um 19.860,00 Euro und 2013 um 29.790,00 Euro.

Darmstadt, 30.04.2008
005-4002 50 Hirth-Brälo, 2510

Dezernat II

Dezernat V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat